Amt Niepars
als Gemeindewahlbehörde
Gartenstraße 69b
18442 Niepars

Bekanntmachung

Benennung der Gemeindewahlleitung und der Stellvertretungen für die Landtagswahl am 20. September 2026

Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) sind die Namen der kommunalen Wahlleitungen und ihrer Stellvertretungen öffentlich bekanntzumachen.

Der Amtsausschuss des Amtes Niepars hatte auf seiner Sitzung am 3. Mai 2021 die Besetzung der Gemeindewahlleitung wie folgt beschlossen:

Gemeindewahlleiter:	Herr Peter Forchhammer
1. stellv. Gemeindewahlleiter:	Herr Andreas Wipki
2. stellv. Gemeindewahlleiter:	Herr Maik Schumacher

Nach § 9 Abs. 4 LKWG M-V bleiben alle Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen bis zu einer Neubesetzung im Amt.

Niepars, 04.08.2026

Peter Forchhammer
Gemeindewahlleiter